

Aktuelle Information

Sozialfonds: Überbrückung durch zinsloses Darlehen

München, 1. April 2020

Der Sozialfonds der VG WORT leistet seinen Beitrag, um die Auswirkungen der CORONA Pandemie abzumildern. Im Rahmen der aktuellen Situation können akut in Not geratene Wortautoren und Verleger ein **zinsloses Darlehen bis max. 1.000,- Euro** beantragen. Ziel ist es, eine kurzfristige Überbrückung für die Betroffenen zu ermöglichen.

Allerdings ist der Sozialfonds verpflichtet, ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke zu verfolgen. Bei der Bearbeitung des Antrags ist daher die Bedürftigkeitsprüfung anhand von Nachweisen notwendig. Das gilt auch bei Anträgen, die aufgrund der Auswirkungen durch die CORONA Pandemie gestellt werden. Die Beschlussfassung dieser Anträge wird aber vorgezogen, um schnelle Unterstützung zu gewährleisten.

Für den Versand der entsprechenden Antragsformulare und damit einhergehend auch für eine Beratung zur Antragsstellung kontaktieren Sie bitte avw@vgwort.de oder verwenden Sie das Kontaktformular.

Die **Sozialfonds der VG WORT GmbH** ist eine soziale Einrichtung und gewährt entsprechend seiner Satzung Beihilfen für in Not geratene Wortautoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Im Sinne des Steuerrechts werden ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke verfolgt ([§§ 51 ff. AO](#)). Die Unterstützung geht daher an Personen, die bedürftig im Sinne dieser Vorgaben sind. Es werden keine Stipendien gewährt.

Die Finanzierung des Sozialfonds erfolgt satzungsgemäß aus allen Einnahmebereichen der VG WORT ([§ 10 der Satzung der VG WORT](#)).

Weitere Informationen zu dem Sozialfonds finden Sie unter <https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 240.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de